

Die Präsentationsprüfung/ mündliche Prüfung im Abitur

(Stand: 11.12.2012. Änderungen oder Ergänzungen vorbehalten.)¹

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist es für alle Schülerinnen und Schüler in Hamburg verpflichtend, neben mindestens zwei Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistung (mindestens eine in der 12. Klasse und mindestens eine in der 13. Klasse) im Abitur entweder eine Präsentationsprüfung oder aber eine „klassische“ mündliche Prüfung abzulegen. Die Schüler müssen sich zu Beginn des 3. Semesters entscheiden, ob die Prüfung als mündliche Prüfung oder als Präsentationsprüfung stattfinden soll. Wenn das vierte Prüfungsfach das profilgebende Fach ist, muss grundsätzlich eine Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

Die mündliche Prüfung im Abitur

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Es werden Prüfungsaufgaben aus zwei Themenbereichen des Lehrplans für die 12. und 13. Klasse gestellt. Der Prüfling erhält vor der Prüfung 30 Minuten Zeit für die Vorbereitung. Nach dem 30-minütigen Prüfungsgespräch legt die Prüfungskommission eine Note fest und teilt sie anschließend dem Prüfling mit.

Die Präsentationsprüfung im Abitur

Die Präsentationsprüfung besteht aus einem 15-minütigen mediengestützten Vortrag (einer Präsentation), dem ein 15-minütiges Fachgespräch mit der Prüfungskommission folgt. Es müssen keine elektronischen Medien genutzt werden, auch andere Formen der Visualisierung sind möglich. Der Prüfling kann selbst Prüfungsthemen vorschlagen. Diese müssen mindestens zwei Semester lang Gegenstand des Unterrichts gewesen sein, es ist aber eine thematische Schwerpunktsetzung möglich. Teil einer Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente oder in

den Fächern Musik und Bildende Kunst musikalische und künstlerische Darbietungen sein. Nach der Präsentationsprüfung legt die Prüfungskommission gemeinsam eine Note fest und teilt sie anschließend dem Prüfling mit.

Der Ablauf der Präsentationsprüfung

Der Prüfling kann zu einem von der prüfenden Lehrkraft gesetzten Termin ein Prüfungsgebiet benennen. Die Aufgabe für die Präsentationsleistung wird dann schriftlich zwei Wochen vor dem Prüfungstermin von der unterrichtenden Lehrkraft gestellt. Danach erfolgt keine weitere Beratung des Prüflings. Genau eine Woche vor dem Prüfungstermin muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf sowie über die Inhalte der Präsentationsprüfung abgeben. Die Dokumentation soll drei Seiten nicht überschreiten. Sie enthält folgende Bestandteile:

1. Name, Vorname des Schülers/der Schülerin
2. Name des Prüfers und des Faches
3. Das Thema und die vollständige Aufgabenstellung
4. Eine inhaltliche Gliederung, Formulierung von Schwerpunkten und Kernaussagen
5. Ergebnisse bzw. die Beantwortung der Leitfrage
6. Eventuell Hinweise zum methodischen Vorgehen bei der Erarbeitung
7. Verwendete und benötigte Medien
8. Vollständige Liste aller verwendeten Quellen, Materialien, Hilfsmittel
9. Folgende Erklärung: „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“
Bei jeder unkommentierten Nutzung fremder Texte, Bilder, Karten etc. handelt es sich um einen Täuschungsversuch. In der Abitur-

¹ Dieser Leitfaden enthält die wichtigsten Angaben zur Präsentationsprüfung im Abitur. Er ist der Handreichung „Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profiloberstufe“ des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg entnommen, ersetzt jedoch nicht dessen Lektüre. Die Handreichung wird jedem Schüler und jeder Schülerin zu Beginn der Studienstufe ausgehändigt; sie ist auch im Internet einsehbar.

prüfung führt ein Täuschungsversuch zum Ausschluss von der Abiturprüfung, wenn die Täuschung später entdeckt wird, kann das Abitur auch nachträglich aberkannt werden.

10. Datum und Unterschrift

Nach Prüfung der Unterlagen durch die unterrichtende Lehrkraft wird die Dokumentation nebst dem Erwartungshorizont an das Prüfungskollegium weitergegeben.

Die Unterschiede zwischen Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung

Die Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistung unterscheiden sich von der Präsentationsprüfung im Abitur in den Anforderungen und im Umfang. Der wesentliche Unterschied ist die Adressatenorientierung. Da die Präsentationsleistungen in den Unterricht integriert werden sollen, sind neben der Lehrkraft auch die Mitschülerinnen und die Mitschüler in der Regel die Adressaten des vortragenden Schülers bzw. der Schülerin. Im Unterschied dazu präsentiert der Prüfling in der Abiturprüfung vor dem Prüfungsausschuss. Die Präsentationsleistung erfolgt also vor einem Publikum, dem der Sachverhalt zu einem Teil noch unbekannt ist. Das Ziel der Präsentationsprüfung ist es, in der zur Verfügung stehenden Zeit Wissen und Können in der Besonderheit einer Prüfungssituation vor einem fachkundigen Publikum unter Beweis zu stellen. Die Kommunikationshaltung ist für den Vortragenden somit eine ganz andere. Die Präsentationsleistungen als Klausurersatz bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Präsentationsprüfung im Abitur vor.

Zu speziellen Fragen der Themenfindung, Beratung und Erarbeitung einer Präsentation usw. lesen Sie bitte die Handreichung „Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profiloberstufe“ des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg.

Das Prüfungsgespräch bei der mündlichen Prüfung und der Präsentationsprüfung

Die Inhalte des Prüfungsgesprächs zwischen Prüfling und Prüfungskommission umfassen Fragen nach der Durchdringung des Themas sowie der Bedeutung und der Gewichtung einzelner Sachverhalte. Weiterhin können die

Aussagefähigkeit der verwendeten Materialien und das methodische Vorgehen diskutiert werden. Der Transfer auf fächerübergreifende

Inhalte oder die Inhalte anderer Semester sollte darüber hinaus hergestellt werden.

Die Bewertung der Präsentationsprüfung und der mündlichen Prüfung

Die Bewertungskriterien im Einzelnen sind den Bewertungsbögen für die Präsentationsprüfung bzw. für die mündliche Prüfung im Abitur zu entnehmen. Diese Bewertungsbögen gelten für alle Fächer mit Ausnahme der Fremdsprachen, für die gesonderte Bewertungsbögen vorliegen.